



Universität Greifswald, Qualitätssicherung, 17487 Greifswald

Die Rektorin

Integrierte Qualitätssicherung
Studium und Lehre

Dr. Andreas Fritsch
Leiter der Stabsstelle

Telefon: +49 3834 86-1136
Telefax: +49 3834 86-1178
andreas.fritsch@uni-greifswald.de

Az.

Bearb.

Antonia Geisler (antonia.geisler@uni-greifswald.de)
Ralph Koglin (ralph.koglin@uni-greifswald.de)

10. Dezember 2012
aktualisiert: 02. April 2013

Lehrveranstaltungsevaluation (LVE) an der Universität Greifswald – Prozessbeschreibung und Programmablaufplan –

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines	1
II. Rechtliche und hochschulpolitische Grundlagen.....	2
III. Befragungsmethode.....	2
IV. Auswahl der Lehrveranstaltungen für die LVE	2
V. Durchführung.....	3
VI. Verwendung der Befragungsergebnisse.....	3

I. Allgemeines

Primäres Ziel der LVE ist es, dem/ der jeweiligen Lehrenden ein qualifiziertes, anonymes Feedback zu relevanten Aspekten der Veranstaltungsqualität zu geben und dadurch kontinuierliche Veränderungsprozesse zu unterstützen (vgl. Hochschulentwicklungsplan 2009). Dabei erfolgt die Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungsqualität zum einen über die individuelle Reflexion der/des Lehrenden und zum anderen über den systematischen Dialog zwischen Studierenden und Lehrenden zur Lehrveranstaltungsqualität. Weiterhin ist der/die jeweilige Studiendekan/in für die Ableitung qualitätsverbessernder Maßnahmen im Einzelfall oder in der Breite der Fakultät zuständig.

Verantwortlich für die regelmäßige Durchführung und Auswertung der LVE ist das Rektorat. Die Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre (IOS) organisiert die Durchführung der LVE zentral in der Theologischen Fakultät, der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, der Philosophischen Fakultät sowie der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät. Die Stelle Lehrvaluation beim Studiendekanat der Universitätsmedizin Greifswald (LVE-UMG) organisiert diese für die Lehre der Universitätsmedizin.



II. Rechtliche und hochschulpolitische Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Durchführung der LVE sind § 3a Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommerns (LHG M-V)¹ sowie die Evaluationsordnung der Universität Greifswald². Im Rahmen der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation werden personenbezogenen Daten verarbeitet. Der Umgang mit diesen Daten ist in einer Verfahrensbeschreibung gemäß § 18 DSGVO M-V³ dokumentiert. Diese ist beim Datenbeauftragten der Universität Greifswald hinterlegt. Hierdurch soll insbesondere sichergestellt werden, dass außer den definierten Mitarbeitenden der Daten verarbeitenden Stelle, den Betroffenen selbst und dem jeweils zuständigen Studiendekan niemand Einsicht in die personenbezogenen Daten erhält. Alle an der Durchführung der LVE beteiligten Personen haben eine Verpflichtungserklärung gem. § 6 Landesdatenschutzgesetz abgegeben. Die Lehrveranstaltungsevaluation unterliegt der Mitbestimmung gemäß PersVG M-V⁴. Laut § 62 Abs. 2 Nr. 1 PersVG M-V ist der Personalrat der Wissenschaftlichen Mitarbeitenden der Universität Greifswald über das Verfahren der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation zu unterrichten. Da die Befragungsergebnisse von den in der Lehre tätigen akademischen Mitarbeitenden elektronisch ausgewertet werden, ist außerdem § 70 Abs. 1 Nr. 1 PersVG M-V einschlägig.

III. Befragungsmethode

Bei der LVE wird ein Standardfragebogen eingesetzt, der aus wissenschaftlich fundierten Fragen besteht. Dieser Standardfragebogen orientiert sich am multifaktoriellen Modell der Lehrveranstaltungsqualität und untersucht das Lehrendenverhalten einschließlich der Didaktik, studentische Determinanten und Rahmenbedingungen (Rindermann 2001 a,b⁵). Der Standardfragebogen wird in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. angepasst. Für die verschiedenen Lehrveranstaltungsformen wurde dieser, in Abstimmung mit Instituten und Fachbereichen, um spezifische Fragen ergänzt. Viel Platz wurde für sogenannte offene Fragen gelassen, welche den Studierenden die Möglichkeit geben, Freitextantworten unabhängig von vorgegebenen Antwortformaten zu verfassen. Die Befragung erfolgt vorwiegend papierbasiert, um möglichst viele Studierende direkt zu erreichen.

IV. Auswahl der Lehrveranstaltungen für die LVE

Die im jeweiligen Semester einbezogenen Veranstaltungen werden i. d. R. durch die Verantwortlichen in den Lehreinheiten derart festgelegt, dass Dozierende mit einem Lehrdeputat bis 8 SWS/Semester mit einer Veranstaltung erfasst werden. Dozierende mit einem Lehrdeputat über 8 SWS/Semester werden mit bis zu zwei Lehrveranstaltungen einbezogen. Jede/r Lehrende/r hat zudem die Möglichkeit, unter <http://www.uni-greifswald.de/lve> zusätzlich eigene Veranstaltungen anzumelden. Die IQS stellt hierbei die Fragebögen zur Verfügung. Bei Papierumfragen teilt die/der Lehrende diese selbst aus und sendet sie anschließend an die IQS. Der Ergebnisbericht wird dann zeitnah an den/die Lehrende/n versandt. Ziel ist es, dass nach Ablauf von 2 Semestern jede/r Lehrende wenigstens mit einer Lehrveranstaltung an der zentral organisierten studentischen Lehrveranstaltungsevaluation beteiligt ist. Bei der Auswahl soll zudem berücksichtigt werden, dass zusammengehörige Lehrveranstaltungen –

¹Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V). In der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011. (<http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-HSchulGMV2011rahmen>).

² Ordnung zur Evaluation und Qualitätssicherung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 21. November 2012. (http://www.uni-greifswald.de/fileadmin/mp/e_dez1/allgemeinverwaltung/e_satzungen/Evaluationsordnung_2012-11-23.pdf).

³ Gesetz zum Schutz des Bürgers bei der Verarbeitung seiner Daten (Landesdatenschutzgesetz - DSGVO M-V) vom 28. März 2002.

(<http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-DSGMVp1&doc.part=X&doc.origin=bs>)

⁴ Personalvertretungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Personalvertretungsgesetz - PersVG -) Vom 24. Februar 1993.

(<http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-PersVGMVrahmen&doc.part=X>)

⁵ Rindermann, H. (2001a). Die studentische Beurteilung von Lehrveranstaltungen – Forschungsstand und Implikationen. In C. Spiel (Hrsg.), Evaluation universitärer Lehre – zwischen Qualitätsmanagement und Selbstzweck (S.61-88). Münster: Waxmann.

Rindermann, H. (2001b). Lehrveranstaltung – Einführung und Überblick zu Forschung und Praxis der Lehrveranstaltungsevaluation an Hochschulen. Mit einem Beitrag zur Evaluation computerbasierter Unterrichts. Landau: Empirische Pädagogik.

wie bspw. Vorlesung mit Übung – nach Möglichkeit im gleichen Semester evaluiert werden, so dass zunehmend ganze Module und nicht einzelne Personen zum Gegenstand der LVE werden.

Alle Fächer, die am Verfahren der interne/externen Evaluation (§3a LHG-MV) teilnehmen, werden im betreffenden Semester mit einem speziellen Fragebogen, der auch Fragen zum Fach enthält, komplett evaluiert. Dafür erfolgt in den kommenden vier Semestern keine Teilnahme an der LVE (abgesehen von freiwilligen Anmeldungen).

V. Durchführung

Die Verantwortlichen in den Lehreinheiten halten Rücksprache mit den betreffenden Lehrenden und informieren daraufhin die IQS über die ausgewählten Lehrveranstaltungen, deren Veranstaltungsart, den Ort, den Raum, die Anzahl der teilnehmenden Studierenden und ggf. den bevorzugten Evaluationszeitraum. Die Mitarbeiter/innen der IQS nehmen dann Kontakt mit den einbezogenen Lehrenden auf, um letzte Details zu besprechen.

Zum vereinbarten Termin kommen die studentischen Hilfskräfte der IQS in die Lehrveranstaltung, geben eine kurze Einweisung und teilen die Fragebögen aus. Zudem erhält die/der Lehrende auf Wunsch einen Fragebogen, in dem u. a. Angaben zu den Rahmenbedingungen der Veranstaltung gemacht werden können.

VI. Verwendung der Befragungsergebnisse

Den einzelnen Lehrenden, den Instituts- bzw. Fachrichtungsleitungen und den Fakultätsleitungen, insb. der/dem Studiendekan/in obliegt die Kenntnisnahme der Ergebnisse der LVE sowie die Ableitung und Umsetzung von qualitätsverbessernden Maßnahmen. Inhalte und Umsetzung der qualitätsverbessernden Maßnahmen werden in geeigneter Weise dokumentiert und deren Wirkungen evaluiert. Die Evaluation findet mindestens einmal jährlich statt; die hier erhaltenen Ergebnisse werden im Rahmen des Berichtswesens der Universität dokumentiert.

Nach Abschluss der Befragung erfolgt eine teilautomatisierte Auswertung der Fragebögen mit Hilfe der Evaluationssoftware EvaSys. Um die Ergebnisse besser einordnen zu können, enthält der individuelle Ergebnisreport u. a. Ampelsymbole auf Grundlage des mehrjährigen Mittels sowie eine Vergleichsprofilinie des aktuellen Bewertungsdurchschnitts. Der Bericht wird zeitnah an die Lehrenden verschickt. Nach Erhalt der Befragungsergebnisse setzt der Lehrende die Studierenden der Lehrveranstaltung darüber in Kenntnis. Dieser Kenntnissgabe sollte ein Diskurs mit den Studierenden über mögliche Verbesserungen bzw. Weiterentwicklungen folgen.

Ergebnisse in anonymisierter und aggregierter Form werden im Rahmen des Berichtssystems der Universität Greifswald hochschulintern veröffentlicht: Institute und Fachschaften erhalten jedes Semester anonymisierte Berichte auf Ebene der Lehreinheit. Die Hochschulleitung und die Hochschulöffentlichkeit erhält mindestens einmal jährlich Kenntnis im Rahmen des Qualitätsjahresberichts. Diese Berichte erlauben anhand von Vergleichsdaten zu vorangegangenen Semestern bzw. Jahren und im Vergleich zu den Evaluationsprofilen vergleichbarer Fachbereichen die Einschätzung der relativen Qualitätsentwicklung.

Mindestens einmal jährlich werden auf Instituts- bzw. Lehreinheitsebene die Ergebnisse der LVE unter Beteiligung aller Statusgruppen, insbesondere auch der Studierenden ausgewertet. Positive Entwicklungen und Handlungsbedarf werden festgestellt und hieraus werden ggf. Schlussfolgerungen abgeleitet und geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Qualität beschlossen. Studierenden haben außerdem die Möglichkeit, sich in den Gremien über die Ergebnisse zu informieren und über Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre mitzuentcheiden.⁶

Am Ende der Evaluationsperiode erhält der/die, gem. § 93 - LHG M-V gewählte, Studiendekan/in zur Wahrnehmung der mit Lehre und Studium zusammenhängenden Aufgaben Kenntnis der Befragungsergebnisse in Form eines personenbezogenen Berichts auf Skalenebene. Auf dieses Vorgehen haben sich Rektorat, Dekane, AStA-Vorsitz und Gleichstellungsbeauftragte in der Dienstberatung geeinigt. Die Studiendekanin/der Studiendekan trägt

⁶Die Beratung von personenbezogenen Daten durch die Gremien der Universität Greifswald muss im nicht-öffentlichen Teil erfolgen (§10 Abs.2 EVO).

die Ergebnisse der LVE daraufhin in die zuständigen Gremien bzw. in die dazu eingerichteten Kommissionen der Fakultät. Der Studiendekan/ die Studiendekanin leitet über die Fakultätsleitung anhand der vorliegenden Ergebnisberichte geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Lehrveranstaltungen in der Breite der Fakultät sowie bezogenen auf einzelne Lehrveranstaltungen ab. Insbesondere bei Lehrveranstaltungen, die insgesamt oder in mehreren Aspekten von den Studierenden deutlich unterdurchschnittlich bewertet⁷ wurden, sollten nachweisbar Schlussfolgerungen gezogen bzw. Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Lehre getroffenen werden. Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation werden nicht zu Zwecken der Personalführung verwendet.

Zwischen der Studiendekanin/dem Studiendekan und der Leitung der IQS findet einmal pro Semester ein Gespräch zur Nachbereitung der LVE statt. Über die getroffenen Maßnahmen in einzelnen Fällen sowie in der Breite der Fakultät beraten die Studiendekane gemeinsam mit dem Prorektor für Studium und Lehre sowie der IQS in regelmäßigen Treffen.

Die Studiendekane dokumentieren die getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre sowie deren Evaluation im Lehrbericht, der regelmäßig für die jeweilige Fakultät angefertigt wird.⁸ Der Lehrbericht bildet die Grundlage für die gemeinsame Beratung des Rektorats mit den einzelnen Fakultätsleitungen über weitere fakultätsspezifische oder fakultätsübergreifende Maßnahmen zur Förderung der Qualität der Lehre.

Stand: 02.04.2013

gez.

Dr. Andreas Fritsch
Leiter der Stabsstelle
Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre

Anlagen

Evaluation von Lehrveranstaltungen an der Universität Greifswald – Programmablaufplan (Abbildung)

⁷ Eine deutlich unterdurchschnittliche Bewertung liegt insbesondere dann vor, wenn die mittlere Bewertung der Studierenden geringer ausfällt als der Skalenmittelwert minus des zweifachen Streubereichs bei vergleichbarer Lehrveranstaltungsart und Fach bzw. Fächergruppe. Eine deutlich unterdurchschnittliche Bewertung liegt auch dann vor, wenn die Gesamtbewertung der Lehrveranstaltung geringer als befriedigend ausfällt (Mittelwert des Notenwerts > 3,5).

⁸ Siehe Prozessbeschreibung „Lehrberichte der Studiendekane“.

Programmablaufplan – Lehrveranstaltungsevaluation an der Universität Greifswald

